

Haus & Grund Görlitz und Umgebung e.V.

An alle Mitglieder

Info-Blatt

Werte Mitglieder, heute möchten wir Sie über folgende Themen informieren:

Trinkwasseruntersuchung

Wie Ihnen aus den Medien und unseren Informationen bekannt ist, trat zum 01.11.2011 die „Erste Verordnung zur Änderung der TrinkwV 2001“ in Kraft.

Um Ihnen und Ihren Mietern die dabei entstehenden Kosten zu mindern, konnten wir in den vergangenen Tagen mit dem Vorstand der Stadtwerke Görlitz eine Rahmenvereinbarung über die notwendigen analytischen Laborleistungen für den jährlich durchzuführenden Legionellentest abschließen.

Die Probenentnahme sowie die Analyse erfolgt durch das zertifizierte Labor der Stadtwerke Görlitz. Nach erfolgter Untersuchung wird Ihnen der Befund durch die Stadtwerke Görlitz zu gestellt. Sie müssen diesen dann dem Gesundheitsamt mitteilen.

Die dafür notwendigen Formulare (auch für das Gesundheitsamt) erhalten Sie ab dem 12.01.2012 in unserer Geschäftsstelle.

Vorteile der Mitgliedschaft bei Haus & Grund Görlitz u. Umgebung e. V.

Neben den bereits bestehenden Rabattvereinbarungen (erinnert sei hier an die Verträge mit den Stadtwerken Görlitz über GasConstant und über Laborleistungen sowie die Vorteile bei Abschluss der Gebäudeversicherung in der **HDI - Generalagentur Frank Türkowsky, Kunnerwitzer Str. 22 in Görlitz**) steht der Vorstand in Verhandlungen mit weiteren Dienstleistern aus dem Bereich der Gebäudetechnik. Über die Ergebnisse informieren wie Sie in unserer nächsten Ausgabe.

Aussichten (ausführlicher im nächsten INFO - Blatt)

Vor knapp einem Jahr haben sich die Ministerpräsidenten der Länder auf eine neue Finanzierung des öffentlich, rechtlichen Rundfunks geeinigt. Die Rundfunkgebühren für Fernsehen, Radio, internetfähige Computer und Mobiltelefone sollen ab 2013 durch eine allgemeine Haushaltsabgabe ersetzt werden. Dabei werden Vermieter und Verwalter zu unfreiwilligen Helfern.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Ihren Familienangehörigen ein Frohes Fest

und im neuen Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg

Ihr Vorstand

**Unsere nächste Sprechstunde findet
Donnerstag, d. 12.01.2011 in der Zeit von 14.00 – 18.00 Uhr statt.**

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt Haus & Grund Görlitz u. Umgebung e.V.i.A. W.Pfitzer
Büro Kunnerwitzer Str. 7 Sprechzeiten Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Tel. 03581/ 402143 Fax 03581/ 402144 o. www.haus-und-grund-goerlitz.de

Trinkwasseruntersuchung

Seit dem 01. November 2011 trat die „Erste Verordnung zur Änderung der TrinkwV 2001“ in Kraft. Diese schreibt eine jährliche Untersuchung auf Legionellen für Warmwasserversorgungsanlagen vor. Die Durchführung der Untersuchung wird von den Gesundheitsämtern überwacht. Sie schreibt folgendes vor:

Ihre Aufgaben

§ 13 Anzeigepflicht

- Unverzügliche Bestandsmeldung der betreffenden Anlage an das Gesundheitsamt
- Dies gilt für Großanlagen mit mehr als 400 Liter Speichervolumen und/ oder Warmwasserleitungen mit mehr als drei Liter Inhalt zwischen dem Trinkwassererwärmer und der weitest entfernten Entnahmestelle

§ 14 Untersuchungspflicht

- Jährliche Probenahme durch zertifizierten Probenehmer gem. DIN EN ISO 19458
- Temperaturmessung
- Entnahme einer Probe am Eingang und Ausgang der TWE – Anlage und am Ende jeder Warmwassersteigeleitung

§ 15 Untersuchung

- Trinkwasseranalyse von einem nach DIN EN ISO 17025 akkreditierten Labor
- Fristgerechter und fachgerechter Versand
- Unverzügliche Weiterleitung der Untersuchungsergebnisse

§ 16 Anzeige – und Handlungspflicht

- Bei Befund unverzügliche Anzeige an das Gesundheitsamt und Einleitung der erforderlichen Maßnahmen
- Anschließend erneute Prüfung der Werte
- 10 jährige Archivierung

§ 21 Informationspflicht

- Dokumentation
- Information des Gesundheitsamtes und der Mieter

Die Kosten der Legionellenprüfung sind Betriebskosten im Sinne des § 2 Abs.1 Nr.4 a) Nr. 5a) bzw. Nr. 6a) Betr.KV und als solche bei entsprechender Vereinbarung im Mietvertrag auf den Mieter umlegbar. In Rücksprache mit dem örtlichen MBD Görlitz, sind die Kosten in der Abrechnung gesondert, unter dem Begriff „Trinkwasserkontrolle“ aufzuführen und über den vereinbarten Schlüssel (Fläche oder Einheit) abzurechnen.

Wer die neuen Pflichten nicht befolgt, dem droht ein Bußgeld von bis zu 25.000 €.

Die Investitionskosten (für den Einbau der Entnahmestellen vor und nach dem Warmwassererzeuger), die zur Ermöglichung der Legionellenprüfung notwendig sind, sind Maßnahmen im Sinne des § 559 Abs. 1 BGB, die der Vermieter nicht zu vertreten hat. Diese unvertretbaren Maßnahmen rechtfertigen eine Mieterhöhung, die wie eine Modernisierungsmieterhöhung zu behandeln ist.

Das Formular zur Anzeige beim Gesundheitsamt Görlitz, können Sie ab dem 12.01.2012 zu den bekannten Sprechstunden in der Geschäftsstelle Kunnerwitzer Str 6 erhalten.